



Master-Studiengang Quereinstiegsmaster Lehramt, Master of Education

Abschlussbericht zum internen Akkreditierungsverfahren

Neukonzeption

Qualitätsbüro
akkreditierung@uni-saarland.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung des Vorgehens und Zusammenfassung.....	3
1.1.	Vorwort.....	3
1.2.	Stellungnahme des Qualitätsbüros	3
1.3.	Wahrnehmung der Eilkompetenz der Vorsitzenden des Studienausschusses	4
2.	Grundlagen des Berichts.....	4
2.1.	Studiengangsdokumente	4
2.2.	Übersicht der angewendeten Qualitätsverfahren.....	5
3.	Ergebnisse der Qualitätsverfahren.....	5
3.1.	Einordnung in die universitäre Entwicklungsplanung.....	6
3.2.	Plausibilität.....	6
3.3.	Studierbarkeit.....	8
3.4.	Qualifikationsziele	11
3.5.	Vorschläge zur Weiterentwicklung.....	12

1. Beschreibung des Vorgehens und Zusammenfassung

1.1. Vorwort

Im **Sommersemester 2024** wurden in den **Fakultäten HW, NT und MI** der **Master-Studiengang Quereinstiegsmaster Lehramt** im Zuge der Neukonzeption einem internen Akkreditierungsverfahren der Universität des Saarlandes (UdS) unterzogen, das im Rahmen der bestehenden Systemakkreditierung der Universität und als Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems Lehre und Studium der UdS, die Erfüllung der im Rahmen einer Akkreditierung zu prüfenden Qualitätskriterien gewährleistet und mit der Vergabe eines UdS-Qualitätspasses abschließt (vgl. [UdS-Qualitätspass](#)). Im vorliegenden Bericht werden die zugrunde gelegten Quellen (Studiengangsdokumente, Expertise der externen Gutachter*innen) genannt und die hieraus abgeleiteten Ergebnisse der einzelnen Qualitätschecks (vgl. [Handreichung Prozessablauf Neukonzeption](#)) skizziert sowie um eine Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen ergänzt.

Das saarländische Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft hat in seinem Schreiben vom 25.07.2024 ergänzende Regelungen zur Qualitätssicherung des Studienangebots mitgeteilt (siehe Anlage).

Die Einrichtung des Master-Studiengangs erfolgt aufgrund von § 15 b Verordnung über die Ausbildung und die Erste Staatsprüfung für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Saarland (Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) zunächst befristet bis zum Sommersemester 2029. Die Befristung wurde in die LPO I aufgenommen, da der Masterstudiengang einer Evaluierung unterzogen wird. Je nach Ergebnis wird über eine Fortführung entschieden.

1.2. Stellungnahme des Qualitätsbüros

Die durchgeführten Qualitätschecks mit Fokus auf Akkreditierungsvorgaben sowie die Machbarkeit und Plausibilität der Studiengangskonzeption wurden in **dem Master-Studiengang Quereinstiegsmaster Lehramt** der Fachrichtungen **HW, NT und MI** erfüllt (vgl. Laufzettel des Studiengangs).

Ggf. Prüfempfehlung(en)¹:

Alle Studiengangsdokumente (auch Nachreichungen wie zum Beispiel das Modulhandbuch Informatik) sollen von den beteiligten Fächern in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsbüro auf Konsistenz überprüft werden.

Ebenfalls sollen die Formulierungen der in der Studienfachskizze dargelegten Kompetenzen mit den ländergemeinsamen Anforderungen (KMK) an Informatiklehrkräfte abgeglichen werden.

Ggf. Änderungsauftrag(en)²:

Keine

¹ Bei einer Prüfempfehlung handelt es sich um Anmerkungen zum Studienangebot, deren Umsetzung vom Qualitätsbüro dringend empfohlen und durch die Fachverantwortlichen geprüft und ggf. direkt umgesetzt werden sollte.

² Bei einer Änderungsauflage handelt es sich um Anmerkungen zum Studienangebot, deren Umsetzung für eine Akkreditierung zwingende Voraussetzung ist. Diese Änderungen sind in der Regel unmittelbar nach dem Studienausschuss umzusetzen (siehe Frist).

1.3. Wahrnehmung der Eilkompetenz der Vorsitzenden des Studienausschusses (vom 09.09.2024)

In Wahrnehmung der Eilkompetenz (Eilentscheid vom 09.09.2024) stimmt die Vizepräsidentin für Lehre und Studium der Studienordnung, der Prüfungsordnung und den Fachspezifischen Bestimmungen des **Master-Studiengangs Quereinstiegsmaster Lehramt** zu. Der Studiengang ist damit ab dem Wintersemester 2024/25 für einen Akkreditierungszeitraum von 8 Jahren bis zum **30.09.2032** akkreditiert.³ Die Umsetzung der Neueinrichtung wird zum **Wintersemester 2024/25** empfohlen.

Zuvor wurde der Studienausschuss bereits regelmäßig über das Stand des Einrichtungs- und Akkreditierungsprozesses informiert; zuletzt in der Sitzung vor der Sommerpause am 11.07.2024.

Es erging zudem zu den Planungen im Juni 2024 folgender Beschluss:

Der Studienausschuss nimmt in seiner 183. Sitzung vom 6. Juni 2024 die aktuellen Planungen eines Quereinstieg-Masters im Lehramt zum WS 24/25 zustimmend zur Kenntnis. Er unterstützt damit auch das zur Unterstützung der politischen Prioritätensetzung bzgl. der Fachkräfte sicherung im Lehramt notwendige angepasste Einrichtungsverfahren, das im Bereich der Qualitätssicherung von den gängigen Standards jedoch nicht abweicht. Der Studienausschuss bittet um regelmäßigen Bericht über den Fortschritt der Planungen.

Änderungsaufgabe(n) und Prüfempfehlung(en):

Siehe Stellungnahme des Qualitätsbüros.

2. Grundlagen des Berichts

2.1. Studiengangsdokumente

- Studienfachskizze
- Prüfungsordnung und Fachspezifische Anhänge der Fächer Informatik und Physik
- Studienordnung
- Studienverlaufspläne der Fächer Informatik und Physik
- Modulhandbuch der Physik (Modulhandbuch der Informatik wird nachgereicht)

Die oben aufgeführten Studiengangsdokumente wurden vom Dezernat Lehre und Studium im Hinblick auf aktuelle Akkreditierungsvorgaben, Vorgaben des UdS-internen Qualitätsmanagementsystems Lehre und Studiums sowie rechtliche Anforderungen geprüft (vgl. Laufzettel als Anlage zur Beschlussvorlage der Sitzung des Studienausschuss).

³ Gezählt wird bei Neueinrichtungen (!) ab Beginn / Einrichtung des Studiengangs

2.2. Übersicht der angewendeten Qualitätsverfahren

- Qualitätschecks Neukonzeption (vgl. [Handreichung Prozessablauf Neukonzeption](#))
 - Siehe Qualitätschecks
- Studierendeneinbezug⁴
 - Siehe Stellungnahme des AStA
- Externe Expertise
 1. Schriftliche Stellungnahme von Fachvertreter*innen:
 - Prof. Dr. Dr. h.c. Gruber, Hans (Institut für Erziehungswissenschaft, Lehrstuhl für Pädagogik, Universität Regensburg: Fachgutachten 1) vom [26.08.2024](#)
 - Prof. Dr. Kuhn, Jochen (Fakultät für Physik, Lehrstuhl für Didaktik der Physik, Ludwig-Maximilians-Universität München: Fachgutachten 2) vom [26.08.2024](#)
 - Prof. Dr. rer. nat. Diethelm, Ira (Department für Informatik, Didaktik der Informatik, Universität Oldenburg: Fachgutachten 3) vom [31.08.2024](#)
 2. Gemeinsame schriftliche Stellungnahme von zwei Vertretungen der für das Schulwesen zuständigen Obersten Landesbehörde⁵:
 - Anonym 1 (Ministerium für Bildung und Kultur - Saarland) vom [29.08.2024](#)
 - Anonym 2 (Ministerium für Bildung und Kultur - Saarland) vom [29.08.2024](#)
 3. Schriftliche Stellungnahme des externen Studierenden:
 - Rehbock, Tobias (Pädagogische Hochschule Ludwigsburg) vom [26.08.2024](#)
- Weitere Gespräche mit folgenden Gruppen:

Studiengangsverantwortliche*r / Studienfachberater*in:

 - Prof. Dr. Wolf, Verena, Professorin FR Informatik „Modeling and Simulation“ ([05.09.2024](#))
 - Prof. Dr. Pelster, Rolf, Professor FR Physik „Experimentalphysik und Didaktik der Physik“ ([02.09.2024](#))
 - Prof. Dr. Perels, Franziska, Professorin FR Bildungswissenschaften „Empirische Schul- und Unterrichtsforschung“ und PD Dr. Biermann, Antje, Studiendirektorin FR Bildungswissenschaften ([02.09.2024](#))

3. Ergebnisse der Qualitätsverfahren

Hinweis: Unter den einzelnen Qualitätschecks sind zum einen die Rückmeldungen aufgelistet, die in den Qualitätsverfahren speziell zu diesen Aspekten gegeben wurden. Zum anderen sind auch Anmerkungen aufgelistet, die sich aus den vorliegenden Dokumenten zu diesen Punkten ergeben.

Alle Qualitätschecks wurden gemäß des Prozessablaufs zur Studiengangsneukonzeption (vgl. [Handreichung Prozessablauf Neukonzeption](#)) durchgeführt und im Folgenden zusammenfassend dargestellt. Besonders relevante Punkte sind dabei:

⁴ Gilt nicht für Weiterbildungs-Studiengänge

⁵ Anstelle der Berufsvertreter*innen gem. Anlage

1. Der Bezug zum Universitätsentwicklungsplan⁶
2. Die Plausibilität und Machbarkeit aus Sicht der Gutachter*innen
3. Der Bezug zu den Qualifikationszielen
4. Weitere Prüfschritte durch das Dezernat Lehre und Studium (vgl. Laufzettel und Beschlussvorlage für den Studienausschuss)

3.1. Einordnung in die universitäre Entwicklungsplanung

Der Quereinstiegsmaster Lehramt soll aufgrund der fortwährend hohen Bedarfe in den betroffenen Lehramtsfächern auf expliziten Wunsch der Landesregierung für Physik und Informatik eingerichtet werden. Der Quereinstiegsmaster Lehramt soll das bisherige Lehramtsstudium nicht ersetzen, sondern vielmehr Bachelorabsolventinnen und -absolventen einen attraktiven, alternativen Bildungs- und Karriereweg durch einen Einstieg in das Lehramt eröffnen.

3.2. Plausibilität

Q-Checks

Die Plausibilität wurde im Rahmen der Qualitätschecks geprüft. Der angebotene Studiengang trägt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Universität des Saarlandes bei. Die Studiengangsdokumente sind stringent und logisch aufgebaut und fügen sich stimmig in das Gesamtangebot der Universität des Saarlandes ein.

Gutachten

Fachgutachten Bildungswissenschaften:

Das Gutachten bescheinigt dem Studiengang eine gute Konzeption, bezeichnet das Zusammenspiel der Angebote als einleuchtend und kohärent und spricht insgesamt von einer angemessenen Vorbereitung auf die berufliche Praxis. Es wird betont, dass das innovative und für den deutschen Sprachraum eher ungewöhnliche Konstrukt (universitärer Quereinstieg) international als durchaus etabliert angesehen werden kann. Die Dokumente werden als gut nachvollziehbar und aufeinander abgestimmt bezeichnet mit einer Einschränkung im Bereich der Informatik. Hier muss die Kohärenz der Terminologie überprüft werden.

Fachgutachten Physik:

Der Aufbau des Studienangebots wird als angemessen bezeichnet, auch im Hinblick auf Erreichbarkeit des angestrebten Abschlussniveaus sowie der Studienziele. Das Gutachten bescheinigt durch beschriebenen Aufbau und Struktur einen reibungslosen und kohärenten Übergang für Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorkernfachstudiengangs in einen Lehramtsstudiengang. Eine umfassende und praxisnahe Vorbereitung auf die Anforderungen des Referendariats werden ebenfalls attestiert.

⁶ Universitätsentwicklungsplan 2023

Fachgutachten Informatik:

Das Gutachten bezeichnet den Aufbau als weitestgehend angemessen mit einer insgesamt umfangreichen bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen sowie schulpraktischen Ausbildung. Aufbau und Struktur werden auch hier als geeignet bezeichnet, um einen guten Übergang für Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorkernfachstudiengangs in einen Lehramtsstudiengang zu gewährleisten. Gelobt wird hier insbesondere der durchgängige Bezug zur Fachdidaktik und Schulpraxis inkl. Orientierungspraktikum.

Studentisches Gutachten:

Das Gutachten bezeichnet die Ausrichtung der Inhalte mit Schwerpunkt auf dem pädagogisch-didaktischen Bereich für einen Master, der auf einem nicht lehramtsbezogenen Bachelor aufbaut, als plausibel und vom Umfang insgesamt angemessen. Die Beispielstundenpläne zeigten, dass die Veranstaltungen aufeinander aufbauen und ein sinniges Konstrukt bilden. Für den Übergang von Absolventinnen und Absolventen aus Bachelorkernfachstudiengangs in den lehramtsbezogenen Master werden keine Schwierigkeiten gesehen. Der Studiengang bereite durch seinen Praxisbezug (Praktika) gut auf die Anforderungen des Referendariats vor. Das Gutachten vermutet dennoch eine weniger ausführliche Vorbereitung als bei regulären Lehramtsstudierenden. Als besondere Stärke werden die vielseitigen und unterschiedlichen pädagogischen sowie fachdidaktischen Inhalten und Veranstaltungen gesehen. Der Studiengang wird als qualitativ hochwertige Ausbildungs- und Professionalisierungsmöglichkeit für neue Lehrkräfte angesehen.

Gutachten Ministerium für Bildung und Kultur:

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Studiengang von Inhalt und Umfang im Wesentlichen vergleichbare Kompetenzen wie das reguläre Lehramtsstudium vermittele; hier werde jedoch ein höheres fachliches Niveau und somit eine professionsbezogene Profilierung erreicht. Im Bereich der Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik wird im Wesentlichen eine Vergleichbarkeit mit dem regulären Lehramt attestiert. Es werde insgesamt laut Gutachten sichergestellt, dass die Studierenden umfassend und praxisnah auf die Anforderungen des Referendariats vorbereitet werden. Auch die Praxisorientierung werde angemessen integriert, um die Studierenden auf die vielfältigen Herausforderungen des Lehrerberufs vorzubereiten und ihre professionelle und pädagogische Handlungskompetenz zu stärken. Das Gutachten geht davon aus, dass der Studiengang dazu beitragen kann, den dringlichen Bedarf an Lehrkräften in den Fächern Physik und Informatik effektiv zu decken. In welchem Umfang sei noch schwer abzuschätzen. Das Gutachten merkt weiterhin an, dass der Studiengang nur in einem Unterrichtsfach ausbildet. Dadurch seien die Lehrkräfte weniger flexibel einsetzbar. Dies könne laut Gutachten als Schwäche des Angebots angesehen werden.

Ggf. Stellungnahme Fachverantwortliche

Zur Kohärenz der Terminologie in Texten:

Die Kohärenz der Terminologie wird im Zuge der finalen Überarbeitung der Dokumente vor Veröffentlichung erneut überprüft und angepasst.

Zur Anzahl der Praktika:

Die Anzahl der Praktika im Quereinstiegsmaster entspricht vollumfänglich der Anzahl (und dem Umfang) der Praktika in regulären Staatsexamensstudiengängen, so dass eine analoge Vorbereitung auf das Referendariat stattfindet.

Zur Ausbildung in einem Unterrichtsfach:

Der zusätzlich zur regulären Lehramtsausbildung angebotene Quereinstiegsmaster wurde auf expliziten Wunsch der Landesregierung in dieser Form eingerichtet. Bereits heute ist es schulische Realität, dass Physik- und Informatiklehrerinnen und -lehrer ihr Zweitfach (wenn es kein Mangelfach ist) selten bis gar nicht unterrichten können, da der Bedarf in diesen Fächern sehr hoch ist.

3.3. Studierbarkeit

Q-Checks

Basierend auf den dargelegten Studiengangsdokumenten ist das Absolvieren des Studiums in der empfohlenen Regelstudienzeit möglich. Die Studiengangsdokumente entsprechen den Qualitätsstandards der Universität des Saarlandes.

Einbezug der Studierendenschaft / Stellungnahme AStA

Grundsätzlich begrüßt der AStA-Vorsitz die Einrichtung des oben genannten Studiengangs.

Es wurden weiterhin folgende Anmerkungen gemacht:

Der AStA befürchtet eine ungleiche Besoldung von Lehrerinnen und Lehrern, die den Q-Master absolviert haben gegenüber anderen Lehrkräften. Es wird vorgeschlagen Mathematik als Zweitfach für Informatik und Physik bzw. Informatik als Zweitfach für Physik zu ergänzen.

[Stellungnahme / Hintergrundinformationen des Qualitätsbüros](#): Die geplante Änderung des Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes sieht vor, dass Absolventinnen und Absolventen des Quereinstiegsmasters anderen Absolventinnen und Absolventen (aus Lehramtsstudiengängen mit zwei Fächern + Bildungswissenschaften) gleichgestellt werden: „§ 16a (3) Die mit dem Master of Education abschließenden Studiengänge nach Absatz 1 Satz 1 bis 4 stehen einer Ersten Staatsprüfung [...] gemäß § 10 gleich, [...].“ Daher kann diese Befürchtung entkräftet werden. Dennoch ist geplant, dass zwischen Universität und den zuständigen Ministerien perspektivisch auch Gespräche zur eventuellen Einführung eines Quereinstiegsmasters mit zwei Fächern geführt werden.

Gutachten

Fachgutachten Bildungswissenschaft:

- Der Studiengang bietet die erforderlichen Lern- und Prüfungsgelegenheiten.
- Die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen sind klar und transparent.
- Es ist positiv zu beurteilen, dass nach Studienbeginn im Winter- und Sommersemester differenziert wird.
- Es sind keine Einschränkungen bzgl. Studierbarkeit sichtbar; die Arbeitsbelastung ist angemessen.

- Das Modulhandbuch Informatik fehlt.

Fachgutachten Physik:

- Es wird eine gute Studierbarkeit mit Start Winter- als auch Sommersemester attestiert.
- Die Vereinbarkeit von theoretischen und praktischen Studienanteilen wird als gut bezeichnet.
- Die Arbeitsbelastung ist angemessen.
- Die zeitliche und organisatorische Planung der einzelnen Module ist angemessen.

Fachgutachten Informatik:

- Die Last der Module ist angemessen über die Semester verteilt.
- Es ist positiv zu bewerten, dass ein Teilzeitstudium möglich ist.
- Es ist positiv zu bewerten, dass ein Start im Winter- und Sommersemester möglich ist; hierfür wird jeweils ein eigener Beispielstundenplan und zusätzlich ein Modulhandbuch Informatik (um zu sehen, was in welchem Semester angeboten wird) benötigt (fehlt noch).
- Für Studierende, die zeitgleich einen Beruf ausüben wäre die Frage der Präsenz bzw. Blockmodule o.ä. Angebote zu spezifizieren.
- Die Fortschrittskontrolle für potenzielle Zielgruppe (Teilzeitstudierende) wird als abschreckend bewertet und empfohlen, diese abzuschaffen.

Studentisches Gutachten:

- Ein Übergang für Absolventinnen und Absolventen aus nicht lehramtsbezogenen Studiengängen ist gut möglich.
- Es ist positiv zu bewerten, dass ein Start im Winter- und Sommersemester möglich ist (bei Informatik allerdings nicht gut in den Dokumenten zu erkennen).
- Zwei bis drei Prüfungen pro Modul in den Bildungswissenschaften (mehr als empfohlen) werden als zu viel empfunden.
- Es wird bemängelt, dass die Wahlpflichtmodule in den Bildungswissenschaften mit 3CP (statt 5 CP) ausgestattet sind.
- Im Doppelfach Informatik wird es als nötig angesehen, den Beispielstundenplan zu überarbeiten und ein Modulhandbuch nachzureichen.
- Die Aktualität der Fachliteratur in der Physik ist zu überprüfen – letzte Angabe aus dem Jahr 2003.

Gutachten Ministerium für Bildung und Kultur

- Physik: Die Verteilung der ECTS-Punkte wird als ausgewogen und i.S. der Studierbarkeit als angemessen betrachtet.
- Informatik: Die Verteilung der ECTS-Punkte ist weniger regelmäßig und damit im Sinne der Studierbarkeit weniger optimal. Allerdings wird die Akkreditierungsvorgabe, dass pro Studienjahr maximal 60 ECTS-Punkte vorzusehen sind, eingehalten.
Ein Beispielstundenplan für den Studienbeginn zum Wintersemester wäre wünschenswert.
- Die Abfolge der Praktika wird als sinnvoll angesehen.

Stellungnahme Fachverantwortliche

Zum Modulhandbuch Informatik:

Das Modulhandbuch Informatik wird bis Vorlesungsbeginn nachgereicht.

Zum Beispielstundenplan Informatik:

Der Beispielstudienplan wird an den der Physik nachträglich noch angepasst und auch ein Beispielstudienplan für das Sommersemester wird erstellt.

Zu angepassten Angeboten für Berufstätige:

Eine Anpassung der Angebote für Berufstätige ist zum jetzigen Zeitpunkt (außerhalb der Möglichkeit eines Teilzeitstudiums) nicht realisierbar.

Zur Verteilung der ECTS-Punkte in der Informatik:

Im 3. Semester sind 35 ECTS angesetzt, allerdings findet während der Vorlesungszeit i.d.R. lediglich ein vorbereitendes Seminar statt. Ein Großteil des Blockpraktikums in diesem Semester findet in der vorlesungsfreien Zeit statt. Die Arbeitslast in diesem Semester wird dadurch entzerrt.

Zu Fortschrittskontrollen:

Fortschrittskontrollen sind über alle Lehramtsstudiengänge hinweg eingeführt (auch dort ist ein Teilzeitstudium möglich). Es wird nicht als sinnvoll erachtet in nur einem Studienangebot davon abzuweichen. Vielmehr sollten hier für alle die gleichen Bedingungen gegeben sein.

Zur Anzahl der Prüfungen pro Modul (Bildungswissenschaften):

Da alle lehramtsrelevanten Inhalte auch im vierjährigen Master vermittelt werden sollen, kann nicht darauf verzichtet werden, dass pro Prüfungszeitraum mehrere Prüfungen abgelegt werden müssen. Damit sich die Arbeitslast jedoch leichter verteilen lässt, werden die Prüfungen immer doppelt angeboten (einmal am Ende des Semesters und einmal vor Beginn des neuen Semesters). Dies erlaubt den Studierenden, bei Bedarf die Klausuren auf zwei Zeiträume zu verteilen.

Zur Anzahl der CP in den Wahlpflichtmodulen (Bildungswissenschaften):

Die Wahlpflichtmodule und die Anzahl der CP sind den Angeboten und der Verteilung auf Pflicht- und Wahlpflichtbereich in den übrigen Lehramtsstudiengängen angeglichen. Hier wäre zum jetzigen Zeitpunkt keine Abweichung möglich.

Zur Aktualität der Literaturangaben (Physik):

Die Literaturliste der beiden Module "Fachdidaktik" und "Experimentieren und Unterrichten" auf den S. 4 und 8 des Modulhandbuchs wurde aktualisiert (die ursprünglichen Angaben zu Standardlehrbüchern stammten aus einem alten Modulhandbuch).

3.4. Qualifikationsziele

In der folgenden Tabelle über die Einschätzung der Relevanz der Qualifikationsziele der UdS für das Kompetenzprofil der Absolvent*innen des Studiengangs wurde eine Gegenüberstellung der Einschätzung des Fachs und der Fachgutachter*innen vorgenommen.

Qualifikationsziel	Fach	Fachgutachten 1	Fachgutachten 2	Fachgutachten 3
		(Bildungs- wissenschaften)	(Physik)	(Informatik)
Forschungsorientierung	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Interdisziplinarität	nachrangig	nachrangig	nachrangig	Im Fokus
Internationale Orientierung	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Digitale Kompetenzen	verstärkt berücksichtigt	verstärkt berücksichtigt	verstärkt berücksichtigt	nachrangig
Individuelles Qualifikationsprofil	nachrangig	nachrangig	nachrangig	verstärkt berücksichtigt
Praxisorientierung	im Fokus	im Fokus	im Fokus	im Fokus
Verantwortung	verstärkt berücksichtigt	verstärkt berücksichtigt	verstärkt berücksichtigt	nachrangig

Gutachten der für das Schulwesen zuständigen Obersten Landesbehörde: Das Qualifikationsziel „Praxisorientierung“ wird als „verstärkt berücksichtigt“ eingeordnet.

Zwei Fachgutachten stimmen vollständig mit der Einschätzung des Fachs überein. Beim dritten Fachgutachten bestehen einzelne Abweichungen im Hinblick auf die Qualifikationsziele Interdisziplinarität, digitale Kompetenzen, individuelles Qualifikationsprofil und Verantwortung. Das Gutachten der für das Schulwesen zuständigen Obersten Landesbehörde weist eine geringe Abweichung beim Qualifikationsziel Praxisorientierung auf.

Gutachten
Fachgutachten Bildungswissenschaft:
Insgesamt sieht das Gutachten die Qualifikationsziele in der dargelegten Ausprägung als einleuchtend gewählt an und stimmt mit der vorgelegten Einschätzung überein. Im Bereich der digitalen Kompetenzen wird eine Weiterentwicklungsempfehlung abgegeben (siehe Vorschläge zur Weiterentwicklung). Die Interdisziplinarität zwischen Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften wird aus Sicht des Gutachtens nicht sichtbar genug in den Unterlagen hervorgehoben.
Fachgutachten Physik:
Das Gutachten stimmt mit der vorgelegten Einschätzung überein; es wird betont, dass der Fokus plausibel auf der Praxisorientierung liegt.
Fachgutachten Informatik:
Das Gutachten plädiert für eine stärkere Fokussierung auf das Qualifikationsziel „Digitale Kompetenzen“ und verweist auf entsprechende KMK-Vorgaben. Die Abweichung im Bereich „Verantwortung“ soll laut Gutachten dadurch geheilt werden, dass der Themenbereich „Informatik und Gesellschaft“ entweder in den Zugangsvoraussetzungen oder den Pflichtmodulen verankert wird.

Gutachten Ministerium für Bildung und Kultur:

Im Gegensatz zur vorgelegten Darstellung, sieht das Gutachten das Qualifikationsziel „Praxisorientierung“ als „verstärkt berücksichtigt“ und nicht als „im Fokus“.

Stellungnahme Fachverantwortliche

Qualifikationsziel „Interdisziplinarität“

Das Qualifikationsziel „Interdisziplinarität“ ist zum jetzigen Zeitpunkt dort, wo es als sinnvoll erachtet wird, bereits (wenn auch im Vergleich zu anderen Qualifikationszielen stärker nachrangig) berücksichtigt (z.B. Service-Learning Seminar "Heterogenität im Mathematikunterricht", Lernwerkstätten). Dies kann in den Dokumenten nur begrenzt sichtbar dargestellt werden.

Qualifikationsziel „Digitale Kompetenzen“ – vergleiche Weiterentwicklungsvorschläge (3.5.)

Qualifikationsziel „Verantwortung“ – vergleiche Weiterentwicklungsvorschläge (3.5.)

3.5. Vorschläge zur Weiterentwicklung

Gutachten

Die Gutachter*innen machen folgende zusätzlichen Vorschläge zur Weiterentwicklung (sofern nicht schon unter 3.3 oder 3.4 erwähnt):

Fachgutachten Bildungswissenschaften

- Bezuglich der Rolle der digitalen Kompetenzen sollte eine herausragende Umsetzung angestrebt werden.

Fachgutachten Informatik

- Streichung der Voraussetzung von 9 CP Mathematik (für die Module nicht erforderlich; nicht durch KMK empfohlen)
- Streichung der Voraussetzung von Englischkenntnissen auf B2-Niveau (deutschsprachige Abschlussarbeit, Prüfungen auf Deutsch etc.)
- Trennung der Zulassungsvoraussetzung zu Algorithmen und Datenstrukturen von den anderen dort aufgelisteten Bereichen im gleichen Spiegelstrich
- Aufnahme einer Voraussetzung für Softwaretechnik und Modellierung oder einem Softwarepraktikum oder entsprechend gleichwertigen beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen
- Trennung von technischer Informatik und Datenbanken in unterschiedliche Spiegelstriche
- Aufnahme von Voraussetzungen zu Rechnernetzen gemeinsam im gleichen Spiegelstrich zur Technischen Informatik
- Aufnahme von Voraussetzungen zum Themenbereich Informatik und Gesellschaft oder Aufnahme eines solchen Moduls in den Pflichtkatalog bzw. Ausweisung eben solcher Kompetenzen in einem der Pflichtmodule
- Abgleich Studienfachskizze und ländergemeinsame Anforderungen (KMK) an Informatiklehrkräfte (Kompetenzen)

- Streichung § 8 Auslandsaufenthalte und § 20 Fortschrittskontrolle der PO (vergleiche 3.3. Studierbarkeit)
- Überarbeitung sprachlicher Inkonsistenzen, z.B. Formen der gendergerechten Sprache oder Begrifflichkeiten Kompetenzen – Wissen

Stellungnahme Fachverantwortliche

Allgemeine Hinweise:

Alle Dokumente werden vor Veröffentlichung sprachlich überarbeitet, so dass auch die Formen der gendergerechten Sprache einheitlich sind. Solche rein redaktionellen Änderungen können zudem jederzeit ohne ein Änderungsverfahren erfolgen.

Qualifikationsziel „Digitale Kompetenzen“

Bildungswissenschaften:

Das Qualifikationsziel „Digitale Kompetenzen“ ist für Lehramtsstudierende im doppelten Sinne relevant: Sie müssen (wie andere Studierende auch) diese Kompetenz einerseits selbst erwerben bzw. besitzen und andererseits auch Schülerinnen und Schülern vermitteln können. Bereits jetzt ist dies Bestandteil der Ausbildung, jedoch noch nicht ausreichend sichtbar und bzw. nicht überall mit sichtbaren Bezügen. Es ist erklärtes Ziel der Bildungswissenschaften, diese Kompetenz den Studierenden (in beiden Aspekten) perspektivisch noch systematischer zu vermitteln. Im Rahmen der geplanten Evaluation und des Monitorings des neuen Studienangebots sollen auch die Studierenden hierbei eingebunden werden. Eine Weiterentwicklung des Angebots über Veranstaltungen im Wahlpflichtmodul hinaus soll über alle Lehramtsstudiengänge hinweg mittelfristig zielgerichtet umgesetzt werden.

Physik

Digitale Kompetenzen werden grundsätzlich in allen MINT-Fächern fachspezifisch gefördert. In der Physik wird der adressatengerechte und gezielte Einsatz digitaler Anwendungen und Lernmedien bei der Gestaltung von Unterricht insbesondere in folgenden fachdidaktischen Modulen vermittelt und eingeübt:

a) Modul "Experimentieren und Unterrichten" (2 Semester, 18 ECTS):

Präsentationsmedien, Heranführung der Studierenden an Elemente hybrider Lehre (online-Übertragung von Experimenten etc.), Lehr-Lernsoftware (Applets und Simulationen), digitale Messerfassungssysteme für Demonstrations- und Schülerversuche

b) Modul "Fachdidaktisches Projektpraktikum" (1 Semester, 7 ECTS):

Typische Themenstellungen sind Entwicklung von Unterrichtsmaterialen, wie z.B. Elemente für digitale Selbstlernkurse, numerische Simulationen oder Animationen.

Diese können im Rahmen der Masterarbeit vertieft werden (Beispiel: Erstellung eines Physikkurses für die Online-Schule Saarland OSS).

Darüber hinaus kann beispielsweise im Modul "MINT-Erweiterung" auch die Veranstaltung "DET (Digitally Embedded Tools)" aus dem Lehramtsstudiengang der Chemie mit 4 ECTS eingebracht werden.

Informatik:

Die Informatik ist ein Fach, das sich genuin mit Digitalität beschäftigt. Digitale Kompetenzen werden ohnehin in allen Informatikveranstaltungen erlernt (Programmierung, Internet, etc.).

Streichung der Voraussetzung von 9 CP Mathematik (Informatik):

Die Voraussetzung kann nicht vollständig entfallen, da Mathematikkenntnisse für einige Veranstaltungen benötigt werden; der Umfang wird jedoch reduziert.

Streichung der Voraussetzung von Englischkenntnissen auf B2-Niveau (Informatik)

Dies ist analog zu den anderen Lehramtsstudiengängen der Informatik umgesetzt und soll daher hier nicht gestrichen werden (es gibt teilweise auch rein englischsprachige Veranstaltungen).

Trennung der Zulassungsvoraussetzung zu Algorithmen und Datenstrukturen von den anderen dort aufgelisteten Bereichen (Informatik): Wird umgesetzt

Aufnahme einer Voraussetzung für Softwaretechnik und Modellierung oder einem Softwarepraktikum (Informatik): Wird umgesetzt

Trennung von technischer Informatik und Datenbanken (Informatik): Wird umgesetzt

Aufnahme von Voraussetzungen zu Rechnernetzen gemeinsam mit Technische Informatik (Informatik): Wird umgesetzt

Aufnahme von Voraussetzungen zum Themenbereich Informatik und Gesellschaft oder Aufnahme eines solchen Moduls in den Pflichtkatalog bzw. Ausweisung eben solcher Kompetenzen in einem der Pflichtmodule (Kompetenzen)

Das Seminar "Ausgewählte Themen für das Lehramt Informatik" wird das Thema Mensch und Anwendung der künstlichen Intelligenz behandeln. In anderen Informatikveranstaltungen ist Mensch und Gesellschaft ein Querschnittsthema.

Streichung § 8 Auslandsaufenthalte und § 20 Fortschrittskontrolle der PO (vergleiche 3.3. Studierbarkeit)

Dies gilt analog auch in anderen Lehramtsstudiengängen und soll daher hier nicht gestrichen werden (vergleiche auch Stellungnahme unter 3.3. zu Studierbarkeit).